

Protokoll:

SPD-Fraktionsvorsitzende Lipinski-Naumann begründet den Antrag.

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen CDU, BIZ, FBG und FDP vor. Dieser ist im Ratsinformationssystem einsehbar. Rm Wefelscheid (BIZ-Fraktion) begründet den Änderungsantrag.

Baudezernent Flöck betont, er stehe dem sozialen Wohnungsbau positiv gegenüber, die Verwaltung sei grundsätzlich auch für die Durchführung einer Expertenanhörung. Bezüglich des vorgeschlagenen Expertenkreises gibt er zu bedenken, dass das Ziel der Expertenanhörung sei, zu klären ob Investoren bei einer 20 %-Quote Abstand vom Bau weiterer Wohnungen nehmen würden. Deshalb sei es besser, keine Unternehmen hinzu zu ziehen, die in den nächsten Jahren Projekte in Koblenz planen würden. Er schlägt vor, von der Verwaltung einen ausgewogenen Vorschlag für den Kreis der Experten erarbeiten zu lassen. Es wäre beispielsweise gut, Vertreter anderer deutscher Städte, bei denen diese Quote schon eingeführt wurde, mit aufzunehmen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig bekräftigt die Wichtigkeit von Fachleuten ohne Eigeninteressen im Zuge der Expertenanhörung.

Rm Wefelscheid (BIZ-Fraktion) weist darauf hin, die Einbeziehung regionalspezifischer Experten sei auch wichtig. Rm Pilger (SPD-Fraktion) wirft ein, es sollten auf jeden Fall die beiden großen kommunalen Träger des sozialen Wohnungsbaus in Koblenz berücksichtigt werden.

Der Stadtrat verständigt sich darauf, einen Beschluss darüber zu fassen, dass die Expertenanhörung durchgeführt werden soll. Die Verwaltung erarbeitet Vorschläge zum einzuladenden Personenkreis, parallel bringen die Fraktion ihre Vorschläge ein. Über die Vorschläge wird in der Sitzung des Fachbereichsausschuss IV am 07.03.2017 vorberaten und in der Sitzung des Stadtrates am 09.03.2017 beschlossen. Die Durchführung der Expertenanhörung soll dann in der Sitzung des Stadtrates am 06.04.2017 erfolgen.